



# Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma  
Krines  
GmbH  
Industriestr 6  
97522 Sand a. Main

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24913080218
Sicherheitsnummer:	14375050

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	249 / 130 / 80218	3070	Herr Memmel	3.07	12.06.2013

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Krines GmbH, Industriestr 6, 97522 Sand a. Main</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.06.2013 bis zum 11.06.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Memmel



<b>Dienstgebäude</b> Schrammstraße 3 97421 Schweinfurt	<b>Öffnungszeiten im Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch 08.00 - 15.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Sparkasse Schweinfurt HvpoVereinsbank Schweinfurt	<b>Konto-Nr.</b> 793 015 00 15 800 5 169 100	<b>Bankleitzahl</b> 790 000 00 793 501 01 793 200 75
<b>Telefax</b> (09721) 2911 - 5070	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-sw.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-schweinfurt.de">www.finanzamt-schweinfurt.de</a>		